

Preisblatt
Strom Grundversorgung Haushaltskunden
gültig ab 01.11.2022

EWR Basisstrom Haushaltsbedarf Einfahtarif (ET)

Grund- und Arbeitspreis¹⁾

		€/Jahr	ct/kWh
Grundpreis	brutto	200,49	
	netto	168,48	
Arbeitspreis	brutto		48,8
	netto		41,01

**In der folgenden Übersicht zeigen wir Ihnen,
aus welchen Kostenbestandteilen sich die Nettopreise zusammensetzen:²⁾**

EEG-Umlage	netto		0,000
KWKG-Aufschlag	netto		0,378
§ 19 StromNEV-Umlage	netto		0,437
Offshore-Netzumlage	netto		0,419
abLa-Umlage	netto		0,003
Stromsteuer	netto		2,050
Konzessionsabgabe nach Konzessionsabgabenverordnung ³⁾	netto		1,397
Netzentgelt ⁴⁾ (EWR Netz GmbH)	netto	75,00	6,800
Kosten für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung ⁴⁾ , wenn vom Netzbetreiber durchgeführt (EWR Netz GmbH)	netto	11,05	
Grundversorgeranteil (Energiebeschaffung, Belieferung und Service gesamt)	netto	82,43	29,526

¹⁾ Bruttopreise inkl. derzeit gültiger Umsatzsteuer in Höhe von 19 % und ggf. Rundungsdifferenzen.

²⁾ Der Ausweis der einzelnen Kostenbestandteile bei Steuern, Abgaben und Umlagen, Netzentgelten sowie bei den Entgelten des Messstellenbetreibers erfolgt mit aktuell geltenden Werten. Diese können von den Werten zum Zeitpunkt der Kalkulation des Allgemeinen Preises abweichen und sind dann im Allgemeinen Preis noch nicht berücksichtigt. Weitere Informationen einschließlich Definitionen zu den verschiedenen Abgaben und Umlagen finden Sie auf der Internetseite der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de

³⁾ Die Allgemeinen Preise werden über mehrere Konzessionsgebiete mit Durchschnittswerten kalkuliert. Die Höhe der Konzessionsabgabe ist nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) abhängig von der Gemeindegröße sowie der Art der Verwendung. Gemeindespezifische Abweichungen vom Höchstsatz in einzelnen Konzessionsgebieten werden entgeltmindernd berücksichtigt. Die geltende Höhe der Konzessionsabgabe je Konzessionsgebiet ist im Internetauftritt der örtlich zuständigen Netzbetreiber einsehbar.

⁴⁾ Unser Unternehmen ist in mehreren Netzgebieten als Grundversorger zuständig. Die hier ausgewiesenen Netzentgelte und Entgelte für Messstellenbetrieb sind die Entgelte des Netzbetreibers EWR Netz GmbH. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung und Messstellenbetrieb (wenn vom grundzuständigen Messstellenbetreiber durchgeführt) des jeweiligen Netzgebietes abweichen.

EWR Basisstrom Haushaltsbedarf Doppeltarif (DT)

Grund- und Arbeitspreis¹⁾

		€/Jahr	ct/kWh
Grundpreis	brutto	236,91	
	netto	199,08	
Arbeitspreis HT (7:00-22:00 Uhr)	brutto		49,06
	netto		41,23
Arbeitspreis NT (22:00-7:00 Uhr)	brutto		44,14
	netto		37,10

**In der folgenden Übersicht zeigen wir Ihnen,
aus welchen Kostenbestandteilen sich die Nettopreise zusammensetzen:²⁾**

EEG-Umlage	netto		0,000
KWKG-Aufschlag	netto		0,378
§ 19 StromNEV-Umlage	netto		0,437
Offshore-Netzumlage	netto		0,419
abLa-Umlage	netto		0,003
Stromsteuer	netto		2,050
Konzessionsabgabe HT nach Konzessionsabgabenverordnung ³⁾	netto		1,397
Konzessionsabgabe NT nach Konzessionsabgabenverordnung ³⁾	netto		0,610
Netzentgelt ⁴⁾ (EWR Netz GmbH)	netto	75,00	6,800
Kosten für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung ⁴⁾ , wenn vom Netzbetreiber durchgeführt (EWR Netz GmbH)	netto	35,28	
Grundversorgeranteil (Energiebeschaffung, Belieferung und Service gesamt) am Grundpreis	netto	88,80	
Grundversorgeranteil am Arbeitspreis HT	netto		29,746
Grundversorgeranteil am Arbeitspreis NT	netto		26,403

¹⁾ Bruttopreise inkl. derzeit gültiger Umsatzsteuer in Höhe von 19 % und ggf. Rundungsdifferenzen.

²⁾ Der Ausweis der einzelnen Kostenbestandteile bei Steuern, Abgaben und Umlagen, Netzentgelten sowie bei den Entgelten des Messstellenbetreibers erfolgt mit aktuell geltenden Werten. Diese können von den Werten zum Zeitpunkt der Kalkulation des Allgemeinen Preises abweichen und sind dann im Allgemeinen Preis noch nicht berücksichtigt. Weitere Informationen einschließlich Definitionen zu den verschiedenen Abgaben und Umlagen finden Sie auf der Internetseite der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de

³⁾ Die Allgemeinen Preise werden über mehrere Konzessionsgebiete mit Durchschnittswerten kalkuliert. Die Höhe der Konzessionsabgabe ist nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) abhängig von der Gemeindegröße sowie der Art der Verwendung. Gemeindespezifische Abweichungen vom Höchstsatz in einzelnen Konzessionsgebieten werden entgeltmindernd berücksichtigt. Die geltende Höhe der Konzessionsabgabe je Konzessionsgebiet ist im Internetauftritt der örtlich zuständigen Netzbetreiber einsehbar.

⁴⁾ Unser Unternehmen ist in mehreren Netzgebieten als Grundversorger zuständig. Die hier ausgewiesenen Netzentgelte und Entgelte für Messstellenbetrieb sind die Entgelte des Netzbetreibers EWR Netz GmbH. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung und Messstellenbetrieb (wenn vom grundzuständigen Messstellenbetreiber durchgeführt) des jeweiligen Netzgebietes abweichen.